

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 17

NUMMER : 19

DATUM : 16.07.2021

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
38	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Bebauungsplan H 419 „Am Adels“ Bebauungsplan wird aufgestellt-
39	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen -Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 418 „Voisweg / Schwarzer See“ Vorhabenbezogener Bebauungsplan wird aufgestellt-

38 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan H 419 „Am Adels“ - Bebauungsplan wird aufgestellt –

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung H 419 „Am Adels“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Hösel in der Flur 2 und beinhaltet folgende Flurstücke:

6576, 6577, 6578, 6579, 6581, 6582, 6584, 6585, 6586, 6587, 6588, 6589, 6590, 6591, 6592, 6593, 6594, 6595, 7676, 7677.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

Hinweis Umweltprüfung

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

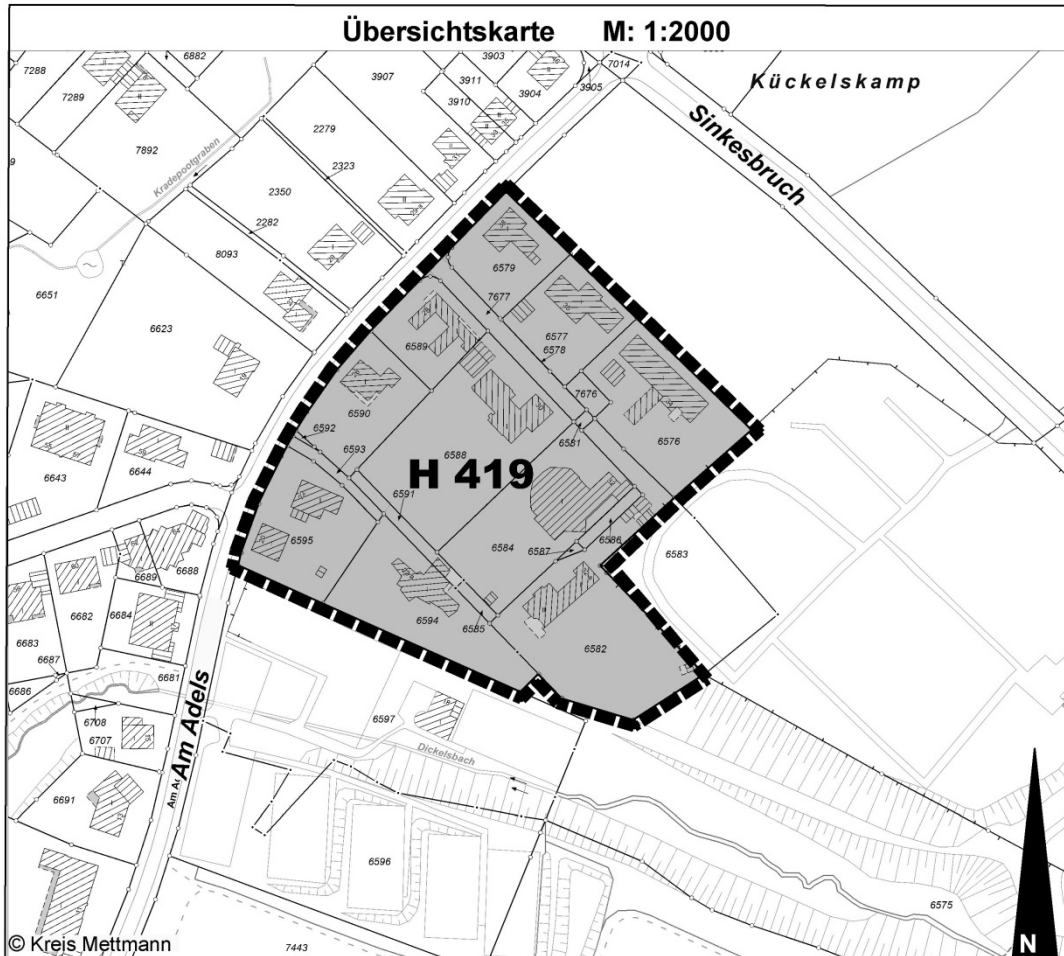
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 29.06.2021 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 07.07.2021

Pesch
Bürgermeister



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes - H 419 -



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Bebauungsplan

H 419

"Am Adels"

39 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 418 „Voisweg / Schwarzer See“ Vorhabenbezogener Bebauungsplan wird aufgestellt

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Ost 418 „Voisweg / Schwarzer See“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen, in der Flur 8 und beinhaltet die Flurstücke 31, 476, 541 sowie Teilbereiche der Flurstücke 876, 336 und 337 und 338:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

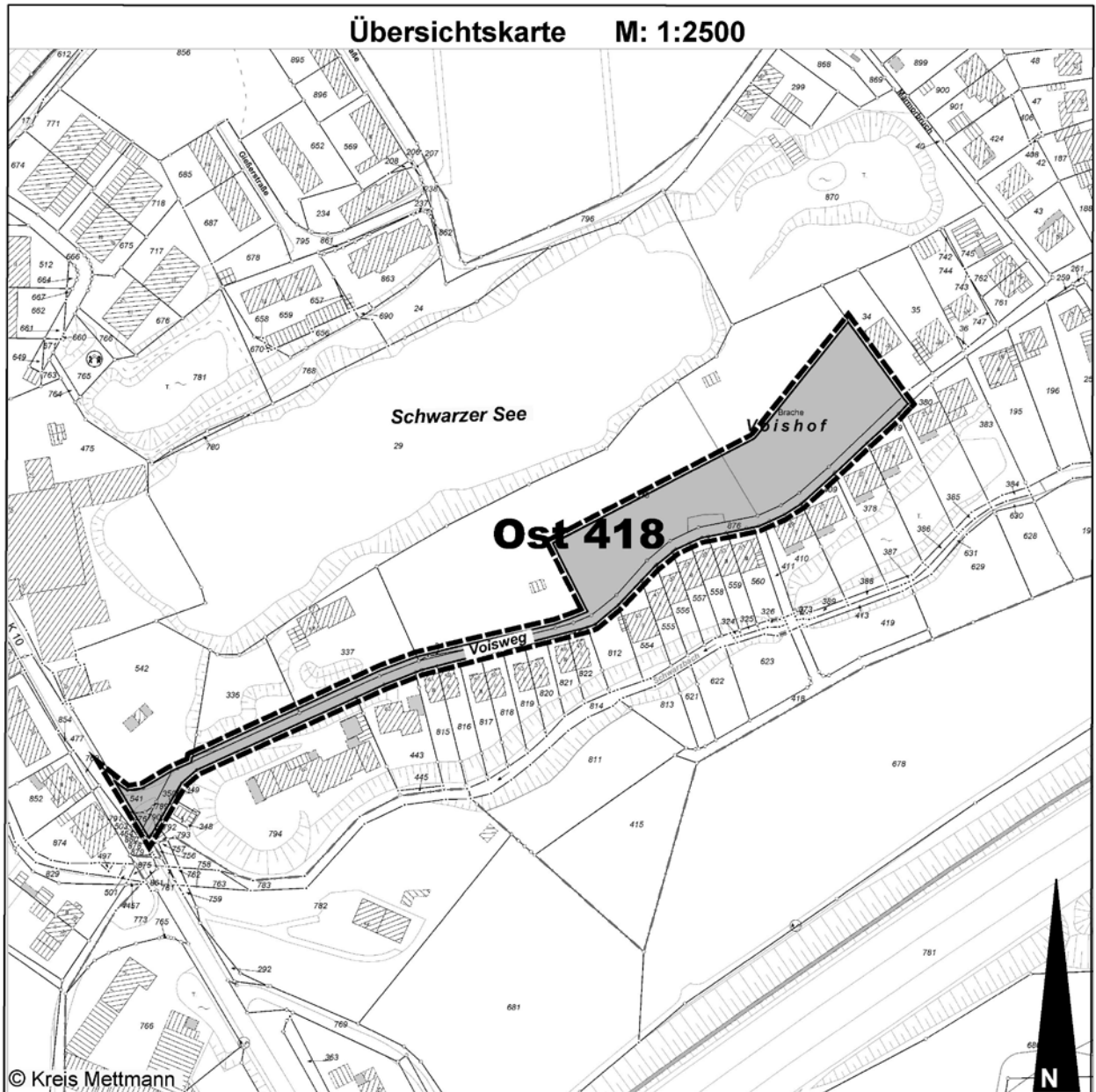
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 29.06.2021 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 12.07.2021

Klaus Pesch
Bürgermeister



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes - Ost 418 -



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ost 418

"Voisweg / Schwarzer See"

- letzte Seite nicht bedruckt -